

<b>Vorlagen-Nr.:</b> AN/1082/2011-2016		
<b>Vorlage-Art:</b> Antrag	<b>Datum:</b> 03.02.2016	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Rüstmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	08.02.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	16.02.2016	N
Rat der Stadt Jever	25.02.2016	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Festlegung von Verkaufspreisen für städtische Grundstücke;  
Antrag der SWG-Fraktion vom 1. Dezember 2015**

### **Sachverhalt:**

Der Ratsherr Alfons Sender hat mit Datum vom 29.11.2015 den Antrag gestellt, einheitliche Verkaufspreise für städtische Grundstücke bis 100 m<sup>2</sup> festzulegen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.12.2015 beschlossen, dass der Fachausschuss sich mit diesem Antrag befassen möge.

Der Antrag wird damit begründet, dass in der Vergangenheit kleinere Grünflächen zu ganz unterschiedlichen Preisen verkauft worden seien.

Im Interesse der Transparenz der Verkäufe schlägt Herr Sender vor, zwei Preiskategorien festzusetzen, die grundsätzlich gelten sollen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine solche Festlegung nicht praktikabel, da diese Verkaufsfälle nicht standardisiert sind, wie es z.B. in einem Baugebiet der Fall ist. Die jeweiligen Grundstücke haben verschiedene Verwendungszwecke und sind in ganz unterschiedlichen Bereichen der Stadt belegen. Zudem darf Gemeindevermögen nur zum vollen Wert verkauft werden, und dieser ergibt sich oftmals erst auf dem Verhandlungsweg am Markt.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

***Beschlussvorschlag: Der Antrag auf Festsetzung einheitlicher Preise für Grundstücke bis 100 m<sup>2</sup> wird abgelehnt.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Veranschlagung im Haushalt:**

ja

nein

**Anlagen: Antrag vom 29.11.2015**